

Antrag:

Die geprüfte Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 94 GO beschlossen.

Die in der Jahresrechnung entstandenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.734,63 Euro im Verwaltungshaushalt werden gemäß § 82 GO genehmigt.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt 2013 gedeckt.